

Veröffentlicht in „jugendhilfe“ Heft 4/2006, S. 208-219; Neuwied
Dr. Peter Marquard, Leiter des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Freiburg i.Br.:

Bildung ist mehr als Schule – die Kinder- und Jugendhilfe muss Bildungsprozesse umfassend unterstützen!

I. Für eine umfassende Bildung der nachwachsenden Generation!

Im Verhältnis der Systeme Schule und Jugendhilfe geht es mit dem Ziel der Förderung von Kindern und Jugendlichen um die Relevanz unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten einerseits und andererseits um die Frage nach der Relevanz von Bildungsinhalten mit dem Ziel der Berücksichtigung aller wichtigen Kompetenzbereiche. In diesem Sinne sollen nachfolgend Thesen zu einem umfassenden Bildungsverständnis sowie zu Ansatzpunkten seiner Förderung und damit zu Inhalten, Handlungsfeldern und Strukturen einer effektiven Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule zur Förderung von Kindern und Jugendlichen vorgestellt werden.

Die zentrale Herausforderung für eine gerechte Gestaltung der Zukunft der Gesellschaft in Deutschland ist Bildung für junge Menschen. Bildung ist als spezifisches Menschenrecht der nachwachsenden Generation zu verstehen: Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für über Lebenszugänge und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Die Vermittlung einer zukunfts-orientierten und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützenden Bildung – verstanden als schulische, soziale und emotionale Bildung – erfordert eine enge und verbindliche Verschränkung der Inhalte, Methoden und Strukturen des Systems Schule mit den allgemeinen und spezifischen Förderangeboten der Vielfalt der Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2005) wirbt für ein neues Bildungsverständnis und weist eindrucksvoll darauf hin, dass eine frühe und kontinuierlich abgestimmte Förderung der jungen Menschen durch Jugendhilfe und Schule eine wesentliche Grundlage für gelingende Bildungskarrieren bieten kann. Viele seit Jahren modellhaft erprobte Curricula und Förderkonzepte haben überzeugend deutlich gemacht, dass eine Verzahnung von Jugendhilfe und Schule ein wichtiger Garant für die erfolgreiche Bildung junger Menschen ist – vor allem für jene, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben.

Es gilt, Zufälligkeiten und Beliebigkeiten in der Kooperation beider Bereiche zu beenden und verbindliche Strukturen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu definieren bzw. zu vereinbaren. Dafür soll die Jugendhilfe ihre Unterstützungsangebote fachlich fortführen, optimal vernetzen und in Kenntnis der Aufgaben und Strukturen des „Systems Schule“ alle Möglichkeiten der Kooperation nutzen. Dafür muss die Schule ihre Arbeitsweisen kritisch überprüfen und ihre Inhalte und Strukturen im Sinne der Förderung eines umfassenden Bildungsverständnisses weiter entwickeln. Aus einem jeweils eigenen Selbstverständnis, mit spezifischen professionellen Kompetenzen und in Anerkennung jeweiliger Strukturen können beide „Systeme“, ihre RepräsentantInnen und hauptberufliche Fachkräfte am schnellsten und effektivsten eine Schule als förderliche, integrative Bildungslandschaft für alle SchülerInnen gestalten.

Die somit geforderte Entwicklung von Strategien für eine verbindliche(re) Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule verweist – allerdings – auf ein doppeltes Dilemma: Jugendhilfeplanung und Bildungsplanung müssen sowohl auf der strukturell-organisatorischen (Gesetze; politische und fachliche Gremien) als auch auf der individuell-fachlichen (Hilfe- und Bildungsplanung; Aus- und Fortbildung) Ebene angesichts der Finanzknappheit öffentlicher Haushalte mit sehr begrenzten vor allem personellen Ressourcen die örtlich spezifischen Herausforderungen und Optionen im Interesse der Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen bearbeiten!

II. Jugendhilfe und Bildung – einige konzeptionelle Anmerkungen

1. Bildungschancen und Herausforderungen an Bildung

Ohne Information zu den – inzwischen – vieldiskutierten „PISA“-Ergebnissen machte bereits der Elfte Kinder- und Jugendbericht im Kapitel „Bildungschancen und Herausforderungen an Bildung“ (BMFSFJ 2002, S. 153 ff.) deutlich, dass das Bildungswesen in der Bundesrepublik den Anspruch, Bildungserfolg unabhängig von Herkunft und Lebenslage zu ermöglichen, nicht einlöst. Anzuführen ist die nicht überwundene Selektivität des Schulwesens nach sozialer Lage, kulturellem Kapital im sozialen Nahraum, regionaler Zugehörigkeit und/oder ethnisch kultureller Herkunft. Zudem ist belegt, dass das gegliederte Schulwesen zur sozialen Entmischung beiträgt und so die Bildungsaspirationen von Kindern mit ungünstigeren Bildungsvoraussetzungen zusätzlich verschlechtert. Obwohl für die PISA-Studie Inhalte und Strukturen der Pädagogik im frühen Kindesalter gar nicht untersucht wurden, werden ohne wirklich empirische Befunde viele Forderungen zur Reform von Erziehung und Bildung vor der Schulzeit abgeleitet. Die Gründe für die Selektivität des gegliederten Schulwesens belegen allerdings die prägende Bedeutung der Faktoren Familie, Lebenslage und Herkunft. Dies wiederum ist ein Grund für eine selbstkritische Reflexion der möglichen, tatsächlich aber nicht erbrachten kompensatorischen Wirkungen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausgleich herkunftsbedingter Unterschiede in den Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen.

Mangels empirischer Befunde ist von Schätzungen auszugehen, nach denen es etwa 10.000 „Totalverweigerer“ – vor allem in den Bildungsgängen, in denen allenfalls ein geringwertiger Schulabschluss erreicht werden kann – und bis zu 500.000 Kinder und Jugendliche gibt, die mehr oder weniger regelmäßig den Schulbesuch verweigern; man schätzt etwa 200.000 „Intensivschwänzern“. Hauptsächlich betroffen sind sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten und solche mit Migrationshintergrund; 12- bis 14-Jährige sind eine besonders „anfällige“ Altersgruppe. – Im Berufsbildungsbericht 2004 der Bundesregierung ist nachzulesen, dass etwa 9 v.H. der SchülerInnen keinen Schulabschluss erreichen; jährlich verlassen etwa 85.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Beinahe 15 v.H. der jungen Erwachsenen unter 30 Jahren haben keine Berufsausbildung; jedes 5. Ausbildungsverhältnis wird abgebrochen.

Dies alles provoziert die Frage, welche strukturellen, materiellen und inhaltlichen Merkmale des gesamten Schulwesens systematisch dazu beitragen, dass benachteiligte Lebenslagen nicht ausgeglichen werden.

2. Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe

Thiersch (2002: Bildung – alte und neue Aufgabe der Sozialen Arbeit. In: Münchmeier/Otto/Rabe-Kleberg: Bildung und Lebenskompetenz. Opladen, S. 57-71) verweist auf eine ausholende Diskussion zur Bestimmung der Sozialpädagogik im Horizont

eines Bildungskonzepts und versteht Bildung als allgemeines anthropologisches Konzept: „Bildung meint dann den Prozess der Aneignung der Welt und der Ausformung und Entwicklung der Person in dieser Aneignung. ... Es gibt keine gesellschaftliche Wirklichkeit, in der sich nicht Bildungsprozesse vollziehen ... Bildung meint – so verstanden – Lebensbildung als Lebensbewältigung, meint – in einer neuen Terminologie – informelle Bildung.“ Davon zu unterscheiden wäre das neuzeitliche Konzept von Bildung als Profilierung und Akzentuierung des allgemeinen Konzepts von Lebensbildung: „Gleichsam eingelagert in die informellen Bildungsprozesse entstehen, wie formuliert wird, die formellen, spezifisch inszenierten Bildungsprozesse.“ (S. 59 f.) – Thiersch erinnert an die allgemeine terminologische Differenz zwischen Bildungssystem und Erziehungssystem, wonach mit dem Begriff Erziehung zunächst allgemein der pädagogische Diskurs insgesamt zusammengefasst werde (vgl. S. 65).

Bildung ist im Rahmen von Erziehung zu realisieren, weil das Subjekt sich seiner selbst bewusst werden und gleichzeitig in seinem Verhältnis zur Umwelt die gesellschaftlichen Prozesse als lebensbiografische Aufgabe integrieren muss. Für Soziale Arbeit geht es in diesem Kontext dann um „Hilfe zur Selbsthilfe“, weil mit ihr elementare erzieherische Arrangements bereitgestellt und diese systematisch mit Aufgaben und Gelegenheiten der Bildung verknüpft werden können – und im Interesse der Lebensqualität der NutzerInnen und ihrer eigenen Rechtfertigung bzw. Wirkung dies als aktuelle Aufgabe geboten erscheint.

Bildung vermittelt auf der Grundlage der Persönlichkeitsbildung auch Kompetenzen zur Lebensbewältigung und findet an unterschiedlichen Bildungsorten statt. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung der „Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ beinhaltet dann – ohne Eingriff in das institutionalisierte Bildungswesen – auch Bildungsaufgaben im Hinblick auf die Herausforderungen für Kinder und Jugendliche in einer lernenden Gesellschaft: Kinder- und Jugendhilfe schafft zunächst einmal Gelegenheitsstrukturen für Bildung, macht aber darüber hinaus auch selber Bildungsangebote.

Ein Recht auf Bildung für Kinder ist mit Bezug auf diesen Auftrag des SGB VIII ausdrücklich zu begründen. Das lernende Kind soll als „Akteur seiner Selbst“ und damit in der Subjektivität des Bildungsprozesses in dessen sozialer, kommunikativer Dimension zwischen Kindern und zwischen Kindern und Erwachsenen gefördert werden. Bildung ist mehr als Lernen und zielt auf einen umfassenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung emotionaler Kräfte, sozialer Kompetenzen, vielschichtiger Motivationen und umfassender Fähigkeiten. Die frühkindlichen Lern- und Entwicklungspotentiale sind für die Anregung, Ausgestaltung und Differenzierung einer solchen Dimension von Bildung als enorm hoch anzusehen. In Tageseinrichtungen und von Erzieherinnen als Lobby kann ein solches Verständnis realisiert werden; darauf muss die Kinder- und Jugendhilfe mit einer eigenen Konzeption eingehen: Es geht nicht darum, schulisches Lernen zu kopieren, sondern darum, die spezifische Lernweise von Kindern im Spiel für Bildung zu nutzen. Zur Erfüllung dieses Bildungsauftrages gehören angemessene Strukturen und Rahmenbedingungen, womit zu aller erst Gruppengrößen und Personalschlüssel sowie insbesondere die Qualifikation des Personals gemeint sind.

Als Voraussetzung für Bildung ist ausdrücklich auf eine halbwegs gelingende alltägliche Lebensbewältigung hinzuweisen. In diesen Bezügen sollte der Beitrag der Jugendarbeit zu einer integrativen und umfassend verstandenen Bildung bestimmt

werden. Scherr (2002: Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit. In Münchmeier u.a., S. 93-106) definiert Subjekt-Werdung, Selbstachtung, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung als „Dimensionen von Subjekt-Bildung“. Er schlussfolgert: „Fasst man eine integrativ verstandene Bildung als gemeinsame Zielvorgabe, dann sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Kindergarten und Horte sowie der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendberufshilfe, jedoch ebenso als Bestandteile gesellschaftlich verantworteter Bildung zu denken wie Schulen und Hochschulen.“ (S. 101)

3. Lernarrangements informeller Bildungsprozesse

Das Bundesjugendkuratorium (2002: Zukunftsfähigkeit sichern! In: Münchmeier u.a., S. 159-173) hat mit seiner „Streitschrift“ hervorgehoben, warum Bildung notwendige Voraussetzung für Lebenskompetenz und Zukunftsfähigkeit von jungen Menschen ist. Danach ist Bildung stets „ein Prozess des sich bildenden Subjektes, zielt immer auf Selbstbildung ab. ... Sie ist zu verstehen als Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, als Empowerment, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten.“ Bildung wird als Anregung aller (kognitiven, sozialen, emotionalen und ästhetischen) Kräfte verstanden, darüber hinaus als aktiver, subjektiver Prozess der Aneignung der Welt und als Entfaltung der Persönlichkeit im Sinne einer Auseinandersetzung des Subjektes mit inneren und äußeren Anregungen und der Befreiung von inneren und äußeren Zwängen: „Hier wurzelt die emanzipatorische Tradition von Bildung.“ (S. 164)

Ein Verständnis von „Jugendhilfe als Bildung“ beschreiben Kessl/Otto/Treptow (2002: Jugendhilfe als Bildung. In: Münchmeier u.a., S. 73-84); sie fordern „eine Idee von Bildungsarrangements als Freiräume zur Reflexion und kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Vergesellschaftungsprozessen und -logiken“. In diesem Kontext definieren sie Bildung erstens als „die anstrengende, fordernde und dennoch erfolgsunbestimmte Seite der Auseinandersetzung mit Unvertrautem und Fremden, und zweitens (als) die kritische Zuwendung zu Wissensbeständen, Lernorten, Sozialisationsbedingungen und Bewältigungsmöglichkeiten“ (S. 82). Jugendhilfe und Konzepte des sozialen Lernens sind so in wachsendem Maße als Lernarrangement informeller Lernprozesse zu sehen.

4. Operationalisierung eines Bildungsbegriffs für die Jugendhilfe

Der prekäre Zusammenhang von Bildung und Erziehung erfordert die Reflexion der realen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ebenso wie eine neue Konzeption zum prekären Zusammenhang von Schule und Sozialer Arbeit. Die gegenwärtige Bildungsdiskussion kann nicht sinnvoll als bloße Schuldiskussion geführt werden. Die Realisierung eines umfassenden Bildungsauftrags in der Kinder- und Jugendhilfe setzt immer auch voraus, die Optionen der Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer Lebenswelt zu fördern: Familien und die – vorhandenen oder eben nicht gegebenen – Strukturen im sozialen Nahraum bieten – oder versagen – die wesentlichen Bedingungen für die Aufgabe, das Recht der nachwachsenden Generation auf umfassende Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu verwirklichen.

Bildungspolitik und das Bildungswesen müssen die strukturellen und oft auch konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Initiierung adäquater Bildungsprozesse gleichermaßen erst noch schaffen, wie in den Institutionen des Elementarbereichs, der Schule und der außerschulischen Bildung bzw. den Orten nicht-formeller Bildung

der Bildungsauftrag zur allgemeinen Förderung im Hinblick auf individuelle Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Integration noch seiner alltagsrelevanten Füllung bedarf. Darauf bezogene Leitsätze schließen die Aspekte Sozialraumorientierung und Demokratisierung ein, weil Bildung und Bildungsförderung in diesem Sinne im alltäglichen sozialen Nahraum und unter Beachtung dessen realer Chancen und Behinderungen stattfinden muss und immer auch auf Befreiung aus einschränkenden Lebensweisen zielt.

* Ein altersangemessener Bildungsbegriff ist vielschichtig und differenziert zu füllen: Auf der Grundlage emotionaler Kräfte und sozialer Kompetenzen geht es um die Förderung allgemeiner Lernprozesse und die Ausprägung von Bewältigungskompetenzen. Bildungsinhalte beziehen sich auf den Zusammenhang von Bewegung, Wahrnehmung und Denkentwicklung ebenso wie auf die Ausformung der Sinne für eine sensible Wahrnehmung. Problemlösungs- und Orientierungsfähigkeiten sind ebenso weiter zu entwickeln wie kreative Gestaltungs- und Ausdrucksformen. Ein derartig umfassendes Bildungsverständnis hat die Entfaltung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Aneignung der Bedeutung von Schriftzeichen gleichzeitig als Ziel und Voraussetzung.

* Die Subjektstellung, das individuelle Bedürfnis nach Umweltaneignung und die Lernbereitschaft der Kinder sind im Elementarbereich als erster, außerschulischer Stufe des Bildungswesens mit einem bedarfsgerechten (ganztägigen) und sozialpädagogischen Erziehungs- und Bildungsangebot zu fördern.

* Der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich muss als strukturelle Gemeinschaftsaufgabe von Kindergarten und Grundschule pädagogisch gestaltet werden.

* Die bildungsökonomisch unsinnige und bildungspolitisch unverantwortliche Selektion im Schulsystem muss durch Konzepte der umfassenden Förderung und der sozialen wie kulturellen Integration abgelöst werden.

* Die bewusste Kenntnisnahme und allgemeine Förderung von Bildungsprozessen in informellen Kreisen ist als Grundlage zu nutzen für die integrativen, fördernden, schützenden und helfenden Funktionen von nicht-formellen Bildungsorten, die wesentlich die Selbstorganisation und gesellschaftliche Teilhabe unterstützen – und damit dem und der Einzelnen eine reflexive Vermittlungsinstanz zur (formellen) Schulbildung bieten.

* Bildung findet an vielen Orten in vielfältigen Strukturen statt. Auch deshalb muss für junge Menschen und ihre Familien eine vielfältige soziale Infrastruktur gesichert und qualitativ ausgebaut werden.

5. (Soziales) Lernen braucht mehr Zeit!

Im Sinne einer „gesellschaftlichen Bildung“ geht es für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe strategisch und konzeptionell auch um eine Wiederaneignung des eigenen Bildungsauftrages. Jugendhilfe ist nicht immer Bildung, Bildung kann – und muss im Sinne eines als umfassende Kompetenzaneignung verstandenen Lernens – sich in sozialpädagogischen Arbeitsweisen realisieren. Die hier geforderte selbstkritische und reflexive Debatte zu den spezifischen Bildungsdimensionen der Jugendhilfe bzw. der Sozialen Arbeit in ihren jeweiligen Handlungsfeldern kann allerdings nur dann wirklich zu einer Verbesserung der Bildungs- und damit Teilhabechancen aller jungen Menschen beitragen, wenn insgesamt eine Repolitisierung der Bildungsdebatte gelingt. Ein moderner, integrativer Bildungsbegriff muss u. a. zielen auf „mehr Zeit zum Lernen und damit zum Eingehen auf individuelle Begabungen, zur Anerkennung und Einbeziehung außerschulisch erworbener Kompetenzen, zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. fehlenden Ressourcen im familiären Umfeld, zur Förderung politi-

schen und sozialen Lernens und natürlich auch Verbesserung des Zusammenwirkens von Familie, Jugendhilfe, Schule und Arbeitswelt.“ (Leipziger Thesen zu den Voraussetzungen für eine bildungspolitische Wende. Thesen des Bundesjugendkuratoriums, der Kommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. In: neue praxis, Heft 4/2002, S. 317-320) Soziales Lernen – als geplantes, intentional betriebenes Lernarrangement mit spezifischen Lernorten, Methoden und Zielen – vollzieht sich i. d. R. zunächst als Begleiterscheinung jeder menschlichen Interaktion. Darüber hinaus können Normen, Werte und Verhaltensweisen von den Lernenden durch verschiedene Lernmechanismen angeeignet werden. Ein solches umfassendes Verständnis eines integrativen Bildungsbegriffs beinhaltet unabdingbar auch die anzustrebenden Ergebnisse sozialen Lernens wie Sozialkompetenz, Kooperationsbereitschaft und Solidarität.

III. Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule

1. Städte, Landkreise und Gemeinden sehen sich in diesem Sinne nicht nur als Betroffene, sondern sind mit ihren vielfältigen Zuständigkeiten in den Bereichen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Weiterbildung und Kultur daran interessiert, sich aktiv-gestaltend an Initiativen zur Verbesserung der Bildung sowie an der Umsetzung von Reformmaßnahmen zu beteiligen. Der Deutsche Städtetag als kommunaler Zusammenschluss der Städte auf Bundesebene hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit den Anforderungen und Optionen für eine Reform des Bildungswesens befasst. Dies geschah in dem Bewusstsein, dass einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur eine mitentscheidende Bedeutung für die individuelle Zukunftsfähigkeit sowie für die Konkurrenzfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten einer Region zukommt. - Neben inhaltlichen und konzeptionellen Anmerkungen haben sich die Gremien des Deutschen Städtetags insbesondere auch zur Schulorganisation, zur Qualitätssicherung und zur Schulfinanzierung geäußert.

* Aus kommunaler Sicht ist die Flexibilisierung der Schulorganisation und die Erweiterung entsprechender Handlungsmöglichkeiten der Kommunen entscheidend. Seitens der Länder sollten den Schulträgern mehr Kompetenzen bei der Organisation und der Gestaltung des Schulwesens vor Ort eingeräumt werden.

* Das System der Schulfinanzierung bedarf einer grundlegenden Reform. Die weitgehend über Jahrzehnte bestehenden, auf der Unterscheidung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten basierenden Finanzierungsregelungen entsprechen vielfach nicht den gewandelten Anforderungen und Bedarfen im Schulwesen.

* Eines der wichtigsten ungelösten Probleme in diesem Zusammenhang ist das schulische Ergänzungspersonal an der Schnittstelle zwischen lehrendem und verwaltendem Personal. In den vergangenen Jahrzehnten ist der Bedarf der Schulen an SozialpädagogInnen, therapeutischem Personal, Betreuungsfachkräften oder IT-Service-Personal stetig gewachsen. In den Schulgesetzen müssen überwiegend noch für dieses Personal klare und tragfähige Finanzierungsregelungen geschaffen werden.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit in den Bereichen Jugendhilfe und Schule verfügen die Städte über vielfältige Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vernetzung beider Politikfelder. In diesem Zusammenhang können insbesondere folgende Maßnahmen für eine nachhaltige organisatorische, fachliche und finanzielle Vernetzung genannt werden:

* Kommunale Bildungsplanung sollte zu einem fachübergreifenden Handlungsansatz unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure weiterentwickelt werden, der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung integriert.

* Insbesondere durch die gemeinsame Entwicklung von Bildungsplänen sollte die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschule ausgebaut werden; dazu gehört auch eine Praxis der individuellen Entwicklungsdokumentation oder die Zusammenfassung von Ressourcen für gemeinsame Maßnahmen z. B. im Bereich einer frühzeitigen Sprachdiagnostik und Sprachförderung.

* Anzustreben ist die Zusammenarbeit beim Ausbau von Ganztagschulen bzw. bei der Schaffung ganztägiger Angebote insbesondere durch die Entwicklung gemeinsamer Konzepte von Schulen und freien Trägern, durch die Einbeziehung der Jugendarbeit in das schulische Angebot und Vereinbarungen zwischen Schulträgern und Trägern der freien Jugendhilfe. Dabei nimmt die Jugendhilfe gleichberechtigt eigene Aufgaben wahr und darf nicht von der Schule zur faktischen Aufgabenerfüllung herangezogen werden.

* Vielfältige Ansatzpunkte sind gegeben für eine Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialer Benachteiligung, insbesondere geht es hier um die Kombination von Hilfsmaßnahmen und Ressourcen bei den Hilfen zur Erziehung, der Sozialarbeit an Schulen, im schulpsychologischen Dienst, im Hinblick auf Schulverweigerer und bei der Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf.

Für eine gelingende Kooperation ist auf Dauer die stärkere Vermittlung von Kenntnissen über die Handlungsweisen und Arbeitsprinzipien der Schule in der Ausbildung von SozialpädagogInnen erforderlich. Ebenso wichtig ist es, in der Ausbildung von LehrerInnen und insbesondere von SonderpädagogInnen stärker als bisher Kenntnisse über die Ansätze bei den Hilfen zur Erziehung zu vermitteln. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen können verstärkt für eine Verbesserung der Zusammenarbeit genutzt werden. Und schließlich ist es für Lehrkräfte aller Schulstufen, Schularten und Bildungsgänge erforderlich, die sozialpädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern; dem ist sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung Rechnung zu tragen.

Zu prüfen ist schließlich die Konzentration der Zuständigkeiten für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bildung auf der kommunalpolitischen Ebene.

Die bestehenden Anforderungen und Probleme im Bereich von Erziehung, Bildung und Betreuung erfordern, Zuständigkeiten und Strukturen von Schule und Jugendhilfe insgesamt in den Blick zu nehmen und zu überprüfen. Die isolierte Diskussion einzelner Aspekte wie z. B. die Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten oder die Schaffung von Ganztagschulen greift zu kurz. Langfristiges Ziel sollte sein, ein transparentes und dauerhaft gesichertes Gesamtsystem bedarfsgerechter Angebote in Deutschland aufzubauen, das aus schulischer Förderung und Ganztagschulen und entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe besteht. Dabei sind unterschiedliche Konzepte für flexible Reaktionen notwendig, wenn man angesichts unterschiedlicher Ausgangsbedingungen die Abhängigkeit der Bildungschancen von sozialer Herkunft ernsthaft überwinden will: Eine erforderliche „sozialräumliche Steuerung kann nur durch die Kommunen erfolgen. Deshalb sollten wir auf Grundlage deutlich reduzierter Rahmenlehrpläne und unabhängiger Evaluierung die Kommunen in die Lage versetzen, Bildungsprozesse nach den Bedürfnissen und Erfordernissen im jeweiligen Sozialraum zu gestalten, als integrierte Konzepte, die auch sozial- und gesundheitspolitische Strategien einbeziehen. Das ist übrigens, in Generationszyklen

gedacht, auch die beste Armutsprävention.“ (Pröll, R., 2006: Zukunftsprojekt – Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten, S. 35-41. In: AGJ, Hg., Berlin.)

2. Bereits 1999 äußerten sich die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) in einem Bericht über ihre gemeinsamen Beratungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Danach hat eine aktiv gestaltete Zusammenarbeit die Wahrung der Eigenständigkeit des jeweils anderen Kooperationspartners zu respektieren: Schulische Angebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ersetzen einander nicht. Nach einer Skizzierung der möglichen Aufgabenbereiche für eine Zusammenarbeit wurden bereits in diesem Bericht „Formen institutioneller Zusammenarbeit“ differenziert benannt:

- Die beiden Systeme sollen jeweils AnsprechpartnerInnen bestimmen, die sich regelmäßig treffen und deren Arbeit durch kleinräumig orientierte Arbeitskreise unterstützt wird.
- Die AnsprechpartnerInnen aus der Jugendhilfe und die Jugendamtsleitungen sollen bei geeigneten Themen an Dienstbesprechungen und Arbeitskreisen der Schulen teilnehmen. Fortbildungsangebote sollen für die jeweils andere Profession geöffnet oder sogar gemeinsam durchgeführt werden. Ergänzend können gegenseitige Informationsbesuche und der Austausch von Informationsmaterialien vereinbart werden.
- Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss soll sich regelmäßig mit Aspekten der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule befassen und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist eine Mitwirkung bzw. eine Anhörung von VertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe in kommunalen Schulausschüssen anzustreben. In diesem Sinne ist auch eine Beteiligung und ein Austausch im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung vorzusehen. (Siehe in: Hartnuß/Maykus, Hg., 2004: Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eigenverlag des DV, Berlin; S. 1134-1140.)

3. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat im März 2001 eine „weiterentwickelte Empfehlung und Arbeitshilfe für den Ausbau und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule“ verabschiedet. Darin wird die Bedeutung grundlegender rechtlicher und struktureller Voraussetzungen für eine verbindliche Zusammenarbeit betont:

Im Schulbereich bedarf es vor allem gesetzlicher Grundlagen in allen Ländern, die die Schulen zur Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe verpflichten.

Auf den jeweils zuständigen behördlichen Ebenen sollen Kooperationsverbünde von Jugendhilfe und Schule dann Modelle der Zusammenarbeit initiieren, praktische Erfahrungen auswerten und geeignete Anregungen entwickeln.

Auf der kommunalen Ebene bedarf es einer verbindlichen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern und insgesamt der Entwicklung gemeinsamer Planungsperspektiven im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist mehr als die Addition der Kompetenzen und Ressourcen zweier Institutionen. Wünschenswerte Synergieeffekte können dann entstehen, wenn sich beide Systeme ihres gesellschaftlichen Auftrages, ihrer Aufgaben und Ziele und vor allem ihrer gemeinsamen Zielgruppen bewusst sind, diese beim jeweiligen Partner akzeptieren und auf dieser Basis ein pädagogisches Handlungskonzept entwickeln. Grundlage dafür ist die gemeinsame Verantwortung für Erziehung und Bildung junger Menschen und ihre soziale Integration in

die Gesellschaft. (Vgl. Empfehlungen des DV vom 09.03.2001 in: Hartnuß/Maykus, Hg., 2004: Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eigenverlag des DV, Berlin; S. 1141-1176.)

4. Die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz haben im Jahr 2004 eine Empfehlung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verabschiedet unter der Überschrift: „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“. Damit wurden zu den drei Bereichen

- Übergang vom Kindergarten zur Grundschule,
- Entwicklung und Ausbau der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen,
- Unterstützung bei Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen

Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel der Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung unter den Aspekten Organisation, Fachkräfte, Finanzierung und Recht dargestellt.

IV. Schnittstellen und Kooperationen Jugendhilfe und Schule

- Praktische Erfahrungen aus einer Kommune -

Die Thematik "Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Freiburg" umfasst Schnittstellen, die sich an der Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung biographischer Übergänge festmachen lassen. Die beiden Schaubilder „Optionen für eigenständige Aufträge und Kooperationen in und zwischen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsorten“ (1) und (2) stellen schematisch die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Schule und Ausbildung dar; sie illustrieren den Leistungsauftrag von Jugendhilfe und Schule. Vor allem aber geht es um den Hinweis auf Unterstützungssysteme in Form von

- Gremien und Strukturen der Systeme Schule und Jugendhilfe;
- Projekten und Arbeitskreisen als Ausdruck des Bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil/Quartier;
- Gremien und Strukturen für Beteiligung, Planung und Gestaltung;
- Strukturen für Unterstützung, Förderung und (soziale) Dienstleistungen.

In diesem Sinne können für Freiburg eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten dargestellt werden:

1. Kindertagesstätten

* Erziehungs- und Bildungsauftrag im Kindergarten

Zur differenzierten Wahrnehmung des gesetzlich verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrages wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen das Handlungskonzept von infans (Projektverbund Bildung in der Kindertageseinrichtung) zielstrebig praktiziert.

* Projekt "Schulreifes Kind"

Zielgruppe dieses vom Kultusministerium ausgeschriebenen Projektes sind Kinder mit intensivem Förderbedarf. Dafür sind 50 Modelleinrichtungen vorgesehen. Die Förderung kann nach unterschiedlichen Modellen (in der Kita oder der Grundschule) erfolgen.

* Vereinbarung mit dem Schulamt

In Kooperation von Trägervertretungen der Kindertageseinrichtungen in Freiburg mit dem Staatlichen Schulamt wurde eine Konzeption erstellt. In dieser Konzeption (2005) sind verbindliche Standards zu Inhalten und zur zeitlichen Struktur einer wirkungsvollen Kooperation vereinbart.

2. Ergänzende Angebote für Schulkinder

*** Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen**

Durch den geplanten Ausbau der Ganztagschulen in Freiburg kann der Abbau von Plätzen für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Horten mit der strategischen Ausrichtung der Qualifizierung der Ganztagsangebote in der Schule angestrebt werden.

*** Heilpädagogische Horte**

Die Heilpädagogischen Horte in Freiburg sind ein besonderes pädagogisches Angebot mit singulärem Charakter in der BRD. Im Hinblick auf den spezifischen pädagogischen Auftrag und die konzeptionelle Verbundenheit mit den Erziehungsberatungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche wird dieses qualitative Angebot weitergeführt. (Eine Ganztageschule könnte i.d.R. konzeptionell nicht so ausgestaltet werden, dass eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nicht erforderlich wird.)

*** Bildungsprojekt Abenteuerspielplatz**

Der Abenteuerspielplatz der Stadt Freiburg (ASP) hat mit der „Abenteuerschule“ ein neues Projekt entwickelt, das seit Oktober 2003 am Vormittag für Grund- und Förderschulen die Möglichkeit anbietet, den Unterricht anstelle des Klassenzimmers auf dem Abenteuerspielplatz zu gestalten. Integriert ist eine notwendige Lehrerfortbildung, die auf dem ASP für LehrerInnen angeboten wird.

3. Schulsozialarbeit an 7 Freiburger Schulen

*** Konzepte und Absprachen**

Zum Schuljahresbeginn 2001/2002 wurde eine spezifische Schulsozialarbeit an 4 Hauptschulen mit je einem 75 % Deputat über ABM installiert. Nach den guten Ergebnissen in den Feldern Einzelfallhilfe, Projektarbeit und Netzwerkarbeit wurde 2002 zusätzlich die Grundlage für die Schulsozialarbeit an den 3 Freiburger Förderschulen geschaffen. Über grundsätzliche Orientierungen und Fragestellungen hinaus wurden inzwischen Kooperationskontrakte und Qualitätsstandards verbindlich für alle 7 Schulen in den Mittelpunkt der Weiterentwicklung gestellt.

*** Abstimmung zwischen ASD und Schulen (AK Jugendhilfe – Schule)**

Im Jahre 2005 wurde eine Arbeitsgruppe zwischen dem Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg i.Br. und dem Staatlichen Schulamt installiert. Ziel dieser Projektarbeit ist es, eine gemeinsame verbindliche Arbeitshilfe zu erarbeiten, die die Kooperation zwischen ASD und Schule/LehrerInnen festschreibt. In diese Arbeitshilfe wird ein Leitbild gemeinsamer Verantwortung auf dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen und Arbeitsbeschreibungen von Schule und ASD formuliert.

4. Jugendarbeit und Schule

Für die Schule stellt das Thema Partizipation eine große Herausforderung dar:

- Bei der Gestaltung des Schulalltags ist aktive Beteiligung unverzichtbar.
- Schule ist ein Ort der Information über Angebote und Projekte der Jugendbeteiligung.
- Schule ist Ort der praktischen Interessenvertretung durch die SchülerInnenvertretung.
- Schule sollte Ort politischer Bildung zum Thema Beteiligung sein.

*** Jugendbegegnungsstätten**

Die Kooperation zwischen Jugendbegegnungsstätten und Schule in der Stadt Freiburg soll auf der Grundlage einer stadtteilorientierten Strategie weiter vorangebracht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass zwischen den verantwortlichen stadtteilüber-

greifenden Institutionen und Organisationen, die die Schullandschaft und die Kinder- und Jugendarbeit gestalten und mit beeinflussen, ein Konsens über diese Vorgehensweise hergestellt werden kann. Schule als Ort des Lernens und Lebens im Stadtteil ist in aller Regel nicht selbstverständlich. „Sozialräumliches Bildungsverständnis“ und „sozialräumliche Bildungsverantwortung“ sind Schlüsselprinzipien eines Bildungsverständnisses, das den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an Bildungsprozesse in besonderer Weise entspricht.

* Projekte der Jugendverbandsarbeit

Die Kooperation zwischen verbandlicher Jugendarbeit und Schule besteht im Rahmen einzelner Projekte in Freiburg bereits seit langem. Mit Hilfe der verschiedenen Veranstaltungsangebote soll die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen gestärkt und soziales Lernen gefördert werden. Durch das Öffnen von Erlebnis- und Erfahrungsräumen können Lösungen für schulbezogene Probleme und persönliche Lebensfragen gefunden werden.

5. Jugendberufshilfe

* Gesetzliche Grundlagen, Finanzierung

Aufgabe der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ist u.a. die Bereitstellung von Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in die Arbeitswelt für junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Außerdem werden bei den Schwerpunkten der außerschulischen Jugendbildung (§ 12 SGB VIII) die naturkundliche und technische Bildung und die arbeitswelt- und schulbezogene Jugendarbeit genannt.

* Die 3 Säulen der Jugendberufshilfe sind:

a) Berufsorientierung in der Schule für alle SchülerInnen

Die Kenntnis und das Zurechtfinden im System der beruflichen Bildung ist für alle SchülerInnen für die persönliche Bildungsentwicklung unerlässlich. In Zusammenarbeit mit den Schulen der Sekundarstufe I werden verschiedene Maßnahmen zur Berufsorientierung durchgeführt. Sie werden sowohl als Teil des Unterrichts als auch außerschulisch organisiert.

b) Gezielte Förderung des Übergangs Schule – Beruf

Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf werden in der Schule und darüber hinaus durch Projekte der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit im Übergang in die berufliche Bildung gefördert. Der Schwerpunkt liegt hier bei den Haupt- und Förderschulen sowie daran anschließend im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

c) Jugendberufshilfe für sozial benachteiligte SchülerInnen mit besonderen Problemen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Das BVJ ist an den Beruflichen Schulen angesiedelt, alle SchulabgängerInnen ohne Ausbildungsplatz werden aufgenommen. Die freien Träger der Jugendhilfe in Freiburg haben insgesamt 5 JugendberufshelferInnen in den BVJ-Klassen, in den Kooperationsklassen Hauptschule - Berufsschule und in einzelnen Bereichen der Berufsfachschulen eingesetzt. Grundlage der Jugendberufshilfe ist ein Konzept, in dem sowohl das gemeinsame Lernen in der Gruppe als auch individuelle Begleitung ihren Platz haben. Diese Angebote werden fachlich abstimmt und begleitet vom Koordinationskreis der Jugendberufshilfeträger (nach § 78 SGB VIII eine AG des Kinder- und Jugendhilfeausschusses).

6. Kooperationsgremien in Freiburg

* Für die Koordination und Weiterentwicklung der praktischen Zusammenarbeit gibt es eine AG nach § 78 SGB VIII zur Jugendberufshilfe und gelegentliche (gemeinsame) Erörterungen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und im Schulausschuss.

* Grundlegend – Impulse gebend, fachlich und organisatorisch koordinierend - wirkt eine „Bilanzgruppe“ von Jugendamt und Staatlichem Schulamt auf der Ebene der Amtsleitungen. Hier wird auch eine jährliche Fach- und Fortbildungsveranstaltung gemeinsam verantwortet. Diese Bilanzgruppe wird auf der strukturellen Ebene von einer „Projektgruppe Jugendhilfe-Schule“ mit Leitungskräften aus allen Fachabteilungen des Jugendamtes unterstützt.

* Auf der Ebene der Stadtteile bzw. Quartiere findet die Kooperation statt zwischen BezirkssozialarbeiterInnen und RektorInnen der Schulen unter Einbeziehung von einzelnen Arbeitsgruppen in ausgewählten Schulen.

* Schließlich ist die konkrete Einzelfallarbeit geregelt durch verbindliche Kontakte und Fachaustausch des/der BezirkssozialarbeiterIn und der Lehrkraft.

* Diese Arbeitsformen des öffentlichen Trägers werden ergänzt durch stadtweite Arbeitsgruppen und Runde Tische aller Fachkräfte und Interessierten, organisiert und angeleitet von ExpertInnen freier Träger (Nichtbeschulbare SchülerInnen; Sicherheit an Schulen; Werkstatt Erziehung; Stadtteilrunden).

Schlussbemerkungen

Zum Ausbau gemeinsamer Angebote für Kinder und Jugendliche mit erheblichen Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen - insbesondere für Schulverweigerer - ist die modellhafte Erprobung neuer Finanzierungsstrukturen erforderlich! Ziel ist es dabei, die Ressourcen dem Bedarf entsprechend und nicht nach der Herkunft der Mittel einsetzen zu können.

Die gesetzliche Grundlage für die Gestaltung des organisatorischen Rahmens und des Schulalltags in den Schul- bzw. Schulverwaltungsgesetzen der Länder sollte für die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe über bestehende Regelungen hinaus ausgeweitet und präzisiert werden. Dazu gehören dann vor allem angemessene Rahmenbedingungen für eine wirksame Zusammenarbeit und verbindliche Strukturen vor Ort.

Die Sicherung und der flexible Einsatz insbesondere finanzieller und personeller Ressourcen ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer gelingenden Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule.

Schule und Jugendhilfe müssen ihre jeweils spezifischen Arbeitsweisen (Gesetze, Bildungsauftrag, Organisation, Finanzierung, professionelle Kompetenz) akzeptieren und daraus sich ergänzende Fördermöglichkeiten entwickeln.

Und: Die Akteure vor Ort, letztlich im Stadtteil, entscheiden mit ihrem Engagement trotz und wegen der (fehlenden) „Vorgaben“ über den Erfolg umfassender, gelingender Bildungsprozesse gerade für (sozial und ethnisch) benachteiligte Kinder und Jugendliche.

(2 Schaubilder als Anlage)

Optionen für eigenständige Aufträge und Kooperationen in und zwischen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsorten (1)

- Lassen sich die Strukturen der Kooperation und Abstimmung (zwischen Jugendhilfe, Schule und Ausbildung)
- (nur) von den Systemen Jugendhilfe und Schule (und deren auf Stadtebene – zentral – legitimierten VertreterInnen) oder
 - (auch) im Stadtteil, in den lebensweltlichen Strukturen (und gesteuert von den dort agierenden Menschen) denken und fördern?

Gremien und Strukturen auf der Ebene der Systeme Jugendhilfe und Schule
z. B. zur Gestaltung fachlicher, organisatorischer, finanzieller Bedingungen



Projekte, Arbeitskreise, Bürgerschaftliches Engagement zur Gestaltung der Übergänge zwischen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsarten im Stadtteil / auf der Ebene der hier beteiligten Einrichtungen, Dienste und Personen

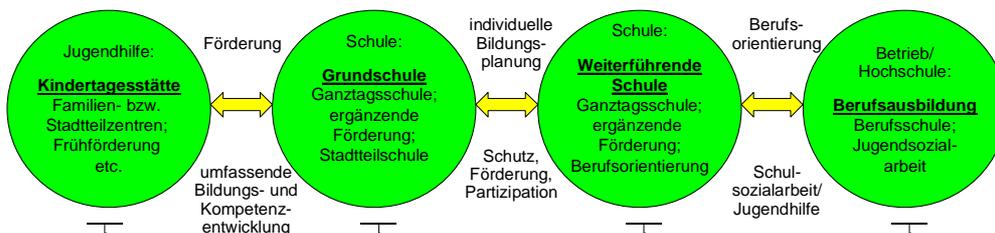
Marquard 2006

Optionen für eigenständige Aufträge und Kooperationen in und zwischen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsorten (2)

Welche Formen der Kooperation und Abstimmung zwischen Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen sind für die individuelle Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in sozialen Brennpunkten in folgenden Handlungsfeldern, einschließlich der Anschlussfähigkeit erforderlich:

- a) Frühförderung, Kindertagesstätten/Kinderbetreuung
- b) Grund- und weiterführende Schulen,
- c) Ausbildung, berufliche Qualifizierung und Arbeit für junge Menschen?

Gemeinsamer Auftrag: Gestaltung einer Bildungslandschaft in der Lebenswelt im Stadtteil



Gremien und Strukturen für Beteiligung, Planung und Gestaltung: Elternbeiträge, Jugendvertretungen, AG's und AK's Stadtteiltrunden, AG § 78 SGB VIII etc.

Gremien und Strukturen für Unterstützung, Förderung und Dienstleistungen: Jugendamt/ASD, Beratungsstellen, Ärzte, AA + ARGE etc.

Marquard 2006